

99012114005000

Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000112/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012114005000
Leistungsbezeichnung I	Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufgrabeschein beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fa. Aufgrabungen, Aufgrabeschein, Liste berechtigter Firmen zur Wiederherstellung von Geh- und Radwegflächen bzw. Fahrbahn- und Nebenflächen nach Aufgrabungen, BauWeiser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HaSI (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	§ 22 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) < https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV10P22 >
Teaser	Wenn Sie im Rahmen eines Bauvorhabens die Aufgrabung von öffentlichen Flächen beabsichtigen, müssen Sie vorab einen Aufgrabeschein beantragen. Hier finden Sie Informationen zu Kosten, Dauer und benötigten Unterlagen.
Volltext	Für Aufgrabungen im öffentlichen Raum benötigen Sie eine Genehmigung. Diese müssen Sie in Form eines Aufgrabescheins bei der zuständigen Stelle beantragen. Mit dem Aufgrabeschein erhalten Sie die Erlaubnis, die Aufgrabung durchzuführen.
Erforderliche Unterlagen	• Vollmacht beziehungsweise Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümerin • bei Wasseranschluss Wasseranschlussschein der Hamburger Wasserwerke (HWW).
Voraussetzungen	Sie sind Veranlasserin oder Veranlasser der Aufgrabung oder sind von der veranlassenden Person bevollmächtigt worden.
Kosten	21,50 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag auf Erteilung eines Aufgrabescheines schriftlich oder über den bereitgestellten Online-Dienst ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen von Ihnen nach. • Bei Vorliegen aller rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen wird Ihnen der Aufgrabeschein schriftlich erteilt.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 7 Tage
Frist	Reichen Sie Ihren Antrag spätestens 7 Tage vor dem

Modul	Sachverhalt
	geplanten Beginn Ihrer Aufgabungen bei der zustandigen Stelle ein.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/469290/d49b0abf01287837be8be92eab11285f/listen-n-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/4254792/data/listen-fn.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/469288/c10bbd2f464da611af7b5625bea93864/listen-fn-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/4254798/data/listen-n.pdf
Hinweise	Als bauausführende Firma müssen Sie den Aufgrabeschein auf der Arbeitsstelle zu Kontrollzwecken bereithalten. Der Aufgrabeschein ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen, wie zum Beispiel eine verkehrsrechtliche Anordnung. Für die Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien benötigen Sie keinen Aufgrabeschein, sondern die Zustimmung des Straßenbaulasttragers (Betriebs- und Unterhaltungsarbeiten sind dabei zustimmungsfrei).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Für Aufgrabungen im öffentlichen Raum ist Genehmigung in Form eines Aufgrabescheins notwendig
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/112)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)